

# Tagsbefehl

an die im Reichsdienste stehenden Truppen.

## Deutsche Krieger!

Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüder erfolge. Nur eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um anderweitige verwerfliche Zwecke zu thun ist, bedient sich des Verfassungstreites als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es, den Frieden und das Glück des theueren Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen.

Deutsche Krieger! Die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist eurer Ehre anvertraut. Alle Versuche, euch in eurer Pflicht wankend zu machen, werdet ihr mit Verachtung von euch weisen. Während in diesem Augenblicke eure siegreichen Waffenbrüder in herzlichster Eintracht festgeschlossene Reihen gegen den äußeren Feind bilden, werdet ihr auch gegen den inneren Feind einig seyn. Wenn Anarchie und Verwilderung es wagen sollten, das Haupt zu erheben, dann werdet ihr durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theuere Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme woher sie wolle, siegreich zu schirmen vermag.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1849.

**Der Reichsverweser**

(aez.) **Erzherzog Johann.**

In Vertretung des Reichs-Kriegsministeriums

(aez.) **v. Peucker.**

Druck der E. G. Witzsch'schen Buchdruckerei.

# An das deutsche Volk!

Die Tyrannen Deutschland's haben die Maske abgeworfen. Der König von Preußen hat nicht bloß den Freiheitsbewegungen Deutschlands überhaupt, sondern namentlich auch der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt offen den Krieg erklärt. Am Siege der Centralgewalt hat ein Ministerium die Zügel der Regierung in die Hände genommen, dessen Ernennung die Nationalversammlung selbst für einen Hohn gegen das deutsche Volk erklärt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Nationalversammlung mit Waffengewalt gesprengt werden soll. Bei dieser drangvollen Lage des deutschen Vaterlandes fanden sich heute die drei Abgeordneten der Nationalversammlung: **Raveaux** aus Preußen, **Crüschler** aus Sachsen, **Erbe** aus Altenburg in unsrer Mitte ein und verlangten den Schutz des badischen Volkes gegen die zum Umsturze der Reichsverfassung verbündeten Mächte. —

Deutsche Brüder! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Wir dürfen nicht länger zögern, soll nicht auch den bisher unverwundet gebliebenen Theilen Deutschlands das Loos von Wien und Dresden zu Theil werden.

Wir dürfen die letzten Vorkämpfer der Freiheit im Schooße der Nationalversammlung dem Grimme unsrer gemeinsamen Feinde nicht preisgeben. Wir müssen ihnen Hilfe senden, so weit unsre Kräfte reichen. Das Volk Badens hat sich erhoben, die Soldaten sind aufgestanden, um Deutschlands Freiheit, Einheit und Größe zu erkämpfen. In wenigen Tagen schon kann der Kampf beginnen. — Unser gemeinsamer Schlachtruf wird sein:

**Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes,  
ein einiges, ein freies Deutschland!**

Karlsruhe, den 19. Mai 1849.

## Der Landes-Ausschuß von Baden:

**Dannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Happel, Hennecke, Hoff, Junghanns, Kiefer, Lehmann, Richter, Ritter, Rotteck, Stay, Steinmeh, Struve, Thiebauth, Corrent, Werner, Wernwag, Biegler.**

## Die Vollziehungs-Behörde.

**Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld.**

## Die Reichstagsabgeordneten.

**Raveaux, Crüschler, Erbe.**

## armer Bürger aus dem badischen Land.

---

Es ist ein großes Unrecht, wenn man das Volk aus falschen Gründen zu Hoffnungen, ja sogar, wie es jetzt bei uns geschehen, zu Handlungen zu verführen sucht, welche nur Unglück über Alle bringen können.

Die Lage unseres Landes ist schrecklich und wir sind nicht im Stande sie zu schildern. Es ist nur zu wahr, was wir vor einigen Tagen in der Abendzeitung gelesen: „daß die größte Ruhe herrsche.“ — Ja wohl haben wir armen Handwerker und Geschäftsleute Ruhe, denn alle Handthierungen, ausgenommen der Wein-, Bier-, und Brandwein-Verkauf, stocken, und wenn es noch eine Zeillang so bleiben sollte, so kommen wir alle an den Rand des Bettelstabes.

Fragen wir uns, welche Character trägt die revolutionäre Bewegung in Baden? — Der König von Bayern nahm die Verfassung des deutschen Parlaments **nicht** an und da erhob sich Rheinbayern und schrie Verrath! gründete den Landesvertheidigungsausschuß und forderte das Volk auf, die Verfassung zu beschwören. — Der Großherzog von Baden **hat die Verfassung anerkannt, hat Bürger und Soldaten auf die Verfassung schwören lassen, hat stets alle unsre Wünsche mit der größten Bereitwilligkeit befriedigt**, und dennoch empört man sich; dennoch schreit man Verrath! —

Wer sind aber Diejenigen, welche bei uns Verrath schreien? — Die revolutionäre Bewegung in Baden ist nicht vom Volke ausgegangen, dies wird die Zukunft beweisen; sondern von Männern ist sie ausgegangen, die durch ihr Treiben und Wirken mittelst der freien Presse, durch ihre Schandblätter uns das Volk verführt, betrogen und belogen haben und noch belügen! die, wie wir jetzt deutlich sehen, uns nur benutzt haben, um ihre ehrgeizigen, gewinnfüchtigen Pläne durchzusetzen. Alle diese Männer, welche am meisten geschrien und sich gerühmt haben, daß sie nur allein die wahren Volksfreunde seien, haben sich jetzt selbst zu Ministern und Directoren der Kassen ernannt! — Die Maske ist dadurch gefallen, denn glaubt es uns, jeder, der die Freiheit ehrlich will, benutzt nicht das Volk zu schändlichen Zwecken.

Alles Gefindel weit und breit, was seit Jahren in allen Ländern heimathlos herumirrte, hat sich jetzt nach Baden gezogen — und dies ist so das eigentliche Volk — welches unser schönes Badener-Land zum Schutthause auf Blut und Leichen verwandeln will. —

Wer kennt nicht die Männer und ihre Absichten! wer kennt nicht einen Struve, Blind, Heinzen, Bornstedt! und diese Männer an der Spitze der Regierung, sie verschaffen bei Gott keine Garantien für Sicherheit, Wohlstand und Freiheit eines Volkes.

Soldaten! Brüder! hört unsere Stimmen, laßt euch nicht belhören, sondern kommt, helft uns aus der traurigen Lage befreien. Der größte Theil ist nur in diesem Augenblicke gezwungen, hier zu bleiben und sein Eigenthum zu bewachen; — das Militär ist ebenso zum größten Theil dem Großherzog treu. — Wir hoffen auf Euch und werden mit Euch kämpfen.

Mannheim und Heidelberg, den 20 Mai 1849.

---

Nachgedruckt und verbreitet von P. Jacoby in Darmstadt.

## Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Anbetracht der Gefahren, denen das Großherzogthum durch die Usurpation einer revolutionären Regierung ausgesetzt ist, und in Erwägung, daß die Reichstruppen mit den sich ihnen anschließenden treu gebliebenen badischen Truppen zur Wiederherstellung der Staatsordnung in das Großherzogthum einzücken, finden Wir Uns veranlaßt, auf den Grund des §. 66 der Verfassungs-Urkunde und im Einverständnis mit der deutschen Centralgewalt zu verordnen, wie folgt:

### §. 1.

Der Militär-Commandant, der wenigstens eine Brigade zu befehligen hat, ist ermächtigt, diejenigen Bezirke, in denen er es für nöthig erachtet, in Unserem Namen, nach dem Gesetz vom 7. Juni 1848, in Kriegszustand zu erklären, mit der ferneren Wirkung, daß für die in Kriegszustand erklärten Bezirke nicht nur gegen die aufrührerischen Truppen nach dem Gesetz über das militärstandrechtliche Verfahren vom 7. Juni 1848, sondern allgemein nach Maßgabe der nachfolgenden §§. 2—5 das Standrecht eintritt.

### §. 2.

Wer während der Dauer des Kriegszustandes

- 1) bewaffnet an einem Angriffe oder Widerstand gegen die gesetzliche Autorität oder bewaffnete Macht, oder an einer unehrenhaften bewaffneten Versammlung Antheil nimmt, oder sich auf dem Wege dazu oder zu einem gewaltsamen Unternehmen befindet, — oder wer
- 2) zu solcher Bewaffnung oder solchem Waffengebrauch oder überhaupt zu Hochverrath, Landesverrath oder Aufruhr auffordert,
- 3) Soldaten in irgend einer Weise zum Treubruch verleitet,
- 4) Anlagen macht, oder bestehende Anlagen zerstört, um militärische Bewegungen zu hindern,
- 5) den Auführern als Spion dient, oder die für die Wiederherstellung der Staatsordnung einschreitenden Truppen zu ihrem Nachtheil irre zu führen sucht,

wird standrechtlich mit dem Tode, oder bei minderer Betheiligung mit Zuchthaus von 10 Jahren bestraft.

### §. 3.

Diese Vergehen werden von einem Kriegsgericht abgeurtheilt, welches nach Artikel 4 des am 7. Juni 1848 über das standrechtliche Verfahren beim Militär erlassenen Gesetzes zusammengesetzt wird. In soweit es Civilpersonen betrifft, findet dabei der letzte Absatz des Art. 4 des gedachten Gesetzes keine Anwendung.

Das Verfahren richtet sich nach den Art. 5—7 des nämlichen Gesetzes, jedoch mit der Aenderang, daß das Gericht in den dazu geeigneten Fällen auf die im §. 2 erwähnte 10jährige Zuchthausstrafe erkennt und den alsbaldigen Vollzug anordnet. Kann wegen ungenügender Aufklärung der Sache weder die 10jährige Zuchthausstrafe noch die Todesstrafe erkannt und der Angeschuldigte auch nicht sogleich völlig freigesprochen werden, oder erscheint die Aburtheilung hinsichtlich eines Angeschuldigten überhaupt nicht als dringend, so wird die Sache zur weiteren Untersuchung und Erledigung an den ordentlichen Richter verwiesen. Bei der im Art. 6. N. 3. des Gesetzes vom 7. Juni 1848 erwähnten Wahl eines Verteidigers ist der Angeklagte, der nicht zum Militär gehört, in seiner Auswahl nicht auf Militärpersonen beschränkt und eben so wenig das Gericht, vorausgesetzt, daß das Verfahren dadurch nicht aufgehalten wird.

### §. 4.

Ist das Todesurtheil gegen eine größere Anzahl der am nämlichen Vorgang Betheiligten ausgesprochen, so wird der Commandirende hinsichtlich der darunter befindlichen verhältnißmäßig weniger schwer Belasteten den Vollzug des Erkenntnisses aufschieben, und Unsere Entschließung über Begnadigung oder Strafverwandlung einholen.

### §. 5.

Hinsichtlich der Theilnehmer an den hochverrätherischen Unternehmungen seit dem 11. Mai d. J., die nicht erst nach Verkündung des Kriegszustandes eine der im §. 2 erwähnten Handlungen verüben, findet diese Verordnung nur auf diejenigen Anwendung, welche zu den Anstiftern gehören, oder an der hochverrätherischen Verbindung Theil genommen haben, und nicht nach Verkündung dieser Verordnung ohne allen Verzug sich völlig lossagen, indem sie sich der gesetzlichen Gewalt unterwerfen, und zugleich Alles, was in ihren Kräften steht, beitragen, auch die Mitschuldigen zur schleunigen Unterwerfung zu bringen, und dadurch den weiteren strafbaren Erfolg ihrer verbrecherischen Unternehmung zu verhindern.

### §. 6.

Während der Dauer des Kriegszustandes sind alle Bezirks- und Ortsbehörden, die sich mit der Sicherheitspolizei und überhaupt mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu befassen haben, dem Militärcommandanten untergeordnet, und auch die Bürgerwehr steht unter seinem Oberbefehl.

In allen Bezirken, in welchen sich Truppen befinden, können die Militärbehörden die Sicherheitspolizei auch unmittelbar selbst handhaben, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Gemeinschaft mit den ihnen beigegebenen Civilcommissären auch polizeiliche Anordnungen und Verbote erlassen, die Uebertretung mit Festnehmung und polizeilicher Strafe bedrohen, und diese durch die Civilbehörden vollziehen lassen, oder nach Umständen selbst vollziehen.

Gegeben in Unserem Staats-Ministerium zu Frankfurt a. M., den 9. Juni 1849.

**Leopold.**

**Klüber. Stengel.**

**Revolutionäre Umtriebe / Verfolgung und Verbot der Turnvereine  
1849/1850**

08. Aug (ust) 1850

Zu Nr. D. 1849

Mainz, den 1. Aug.

Betreffend Revolutionäre Umtriebe insbes. (sondere) als Turnverein

Betreffend: Revolutionäre Umtriebe insbes. (sondere) als Turnverein

In  
Großherzoglich Hessisches Ministerium  
unterthänigster Bericht

Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commission  
den Regierungs-Bezirke Mainz  
zu Nr. D. 1849.

Anlagen

mit die Verfügung vom 27. Juni 50

Nach dem mir ... die zur Erledigung  
Anfrage vom 27.06.(1850) einge-  
gangenen Berichte der Orts-  
polizeibehörde (und) der Kreisbe-  
hörden vorlagen, erlaube (ich) mir  
(zu berichten), daß zu den meisten  
Gemeinden des hiesigen Bezirks  
noch niemals Turnvereine oder  
ebensolche Anstalten zum Turnen  
bestanden haben, die in Gemein-  
den Lörzweiler, Guntersblum,  
Weisenau etc. solche bestehen-  
de Turnvereine haben.

*Handwritten notes in cursive script, likely detailing specific locations or names mentioned in the printed text.*

*Handwritten signatures and dates:*  
1849  
Abgegeben  
Wieder vorzulegen

Geschrieben -  
Abgegangen 12.08.  
Wieder vorzulegen

| Ordnung / Nummer | Benennung der Gemeinden   | Turnverein |   |                                              | Ordnung / Nummer |
|------------------|---------------------------|------------|---|----------------------------------------------|------------------|
|                  |                           | 1          | 2 | 3                                            |                  |
|                  | Kanton Oppenheim          |            |   |                                              |                  |
| 75               | Bodenheim . . . . .       | .          | / |                                              | 95               |
| 76               | Dalheim . . . . .         | .          | . |                                              | 96               |
| 77               | Derheim . . . . .         | /          | . |                                              | 97               |
| 78               | Dienheim . . . . .        | .          | . |                                              | 98               |
| 79               | Kudersheim . . . . .      | .          | . |                                              | 99               |
| 80               | Dolgesheim . . . . .      | .          | . |                                              | 100              |
| 81               | Eimsheim . . . . .        | .          | . |                                              | 101              |
| 82               | Wintersheim . . . . .     | .          | . |                                              | 102              |
| 83               | Guntersblum . . . . .     | .          | / |                                              | 103              |
| 84               | Hahnheim . . . . .        | /          | / |                                              | 104              |
| 85               | Längersheim . . . . .     | /          | . |                                              | 105              |
| 86               | Lörsweiler . . . . .      | /          | / |                                              | 106              |
| 87               | Nommersheim . . . . .     | .          | . |                                              | 107              |
| 88               | Nachsenheim . . . . .     | .          | / | <i>1 Turnverein<br/>(für beide<br/>1844)</i> | 108              |
| 89               | Nierstein . . . . .       | .          | . |                                              | 109              |
| 90               | Oppenheim . . . . .       | /          | / | <i>1 Turnverein<br/>1844</i>                 | 110              |
| 91               | Schwabsburg . . . . .     | /          | . |                                              | 111              |
| 92               | Seljen . . . . .          | /          | . |                                              | 112              |
| 93               | Waldlüttersheim . . . . . | .          | . |                                              | 113              |
| 94               | Weinolsheim . . . . .     | .          | . |                                              | 114              |
|                  |                           | 7          | 6 | 1                                            |                  |

Anlage zum Bericht der Großherzoglich-Hessischen Regierungs-Kommission des Regierungsbezirks Mainz vom 08. August 1850

Großherzoglich Hessisches  
**Regierungsblatt.**

**N<sup>o</sup>. 47.**

Darmstadt am 3. October 1850.

Inhalt: 1) Verordnung, die politischen Vereine betr.; — 2) Erlaubeiß zur Annahme fremder Orden; — 3) Bekanntmachung, die Bezeichnung der Kreisverwaltungen in dem philologischen Seminar zu Wiesbaden betr.; — 4) Dienstaufsichten; — 5) Militärinstandsetzungen; — 6) Gerichte.

**Verordnung,**

die politischen Vereine betreffend.

**LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen  
und bei Rhein K. K.**

Um bei der außerordentlichen Lage, worin sich das Großherzogthum dergleichen befindet, dem verderblichen Einfluß, welchen politische Vereine notorisch bisher geübt, ein Ziel zu setzen und den daraus entstehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe und Ordnung vorzubeugen, haben Wir auf den Grund des Artikels 73 der Verfassungsurkunde verordnet und verordnen, wie folgt:

**Art. 1.**

Alle in dem Großherzogthume bestehenden Privatvereine oder Privatverbindungen, deren Zweck es ist, über öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln oder auf dieselben einzuwirken — politische Vereine und Verbindungen — sind aufgelöst und die Bildung solcher Vereine und Verbindungen ist verboten.

**Art. 2.**

Diejenigen, welche in Zuwiderhandlung gegen den Art. 1 einen politischen Privatverein oder eine politische Privatverbindung fortsetzen, oder einen solchen Verein oder Verbindung bilden, sollen, wie im Artikel 182 des Strafgesetzbuchs bestimmt ist, bestraft werden und zwar:

- 1) die Anführer oder Vorstände mit Gefängniß von zehn Tagen bis zu einem Monat;
- 2) die übrigen Mitglieder mit Gefängniß von drei bis fünfzehn Tagen.

# Überwachung Arbeiter und Turnvereine - 09.10.1850

Nr. N. C. 5782.

Mainz, am 9. Oktober 1850.

Betreffend:

Die politischen Vereine.

## Die Großherzoglich Hessische Regierungs-Commission des Regierungsbezirks Mainz

a n

die Großherzogl. Herrn Bürgermeister des Regierungsbezirks.

Indem wir voraussetzen, daß Sie die Verordnung vom 2. d. M. wegen der politischen Vereine Nr. 47 des Regierungsblatts in Ihren Gemeinden sogleich gehörig verkündigt haben, empfehlen wir Ihnen hier noch insbesondere, den genauen Vollzug der in der gedachten Verordnung enthaltenen Vorschriften zu überwachen. Auch wollen Sie umgehend berichten, was in fraglicher Beziehung von Ihnen geschehen ist und ob da, wo politische Vereine bestanden haben, worunter nicht bloß die sogenannten demokratischen, die Arbeiter- und Turner-Vereine, sondern alle politische Vereine, welchen Namen sie auch geführt haben mögen, zu verstehen sind, solche bereits wirklich aufgelöst sind. Zugleich empfehlen wir Ihnen, Ihre Aufmerksamkeit weiter darauf zu richten, daß politische Vereine ihre Thätigkeit nicht im Geheimen fortsetzen, resp. sich von Neuem unter anderem Namen und dem Vorgeben, andere als politische Zwecke zu verfolgen, bilden. In letzterer Beziehung empfehlen wir Ihnen besondere Wachsamkeit, namentlich auch durch Beaufsichtigung der Lokale, wo die Vereins-Versammlungen bisher abgehalten wurden, zu beharren und wenn Sie gegründeten Verdacht hegen können, daß ein für andere als politische Zwecke bestehender oder neu gebildeter Verein, ungetreu seiner Statuten oder angegebenen Zwecke, gleichwohl politische Gegenstände verhandeln sollte, so haben Sie davon alsobald Anzeige zu erstatten.

So notwendig übrigens die hier anempfohlene Aufsicht zum Vollzug des Art. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober erscheint, so ~~wollen~~ wir dennoch wünschen, daß solche nur mit Umsicht und in einer Weise geübt werde, welche den Vorwurf von Verationen fern hält.

S c h m i t t.

## Meldepflicht über Turnvereine und ob sie bewaffnet sind

Nr. R. C. 6484.

Mainz, am 5. Juli 1851.

Betreffend:

Revolutionäre Umtriebe, insbesondere die Turnvereine.

Die Großherzoglich Hessische  
**Regierungs-Commission**  
des Regierungsbezirks Mainz;

an

die Großh. Herrn Bürgermeister des Regierungsbezirks.

**W**ir fordern Sie auf, uns umgehend darüber Bericht zu erstatten, ob und welche Turnvereine in Ihren Gemeinden etwa noch bestehen, wie groß die Zahl der Mitglieder ist, und ob dieselben mit Waffen versehen sind, — und namentlich hierbei auch anzugeben, welche Wahrnehmungen Sie in letzterer Zeit bezüglich der Turnvereine etwa gemacht haben.

**S c h m i t t.**

**Kirchheimbolanden / 1849 Kampfhandlungen zwischen  
Rhein Hessen und Preußen**



**1849er Denkmal auf dem Friedhof Kirchheimbolanden**



Freischärler im Gefecht bei Kirchheimbolanden (1849); Der Kampf der Freischärler bei Kirchheimbolanden am 14. Juni 1849: Lithographie - publiziert 1880 im Verlag Paul Stumpf, Mainz

### Gedenktafel auf dem Friedhof Kirchheimbolanden: Den Revolutionären zur Ehre

„Im Jahre 1848–1849 hat die vom deutschen Volke gewählte deutsche Reichsversammlung in Frankfurt a. M. eine deutsche Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege beraten und festgestellt, deren Ein- und Durchführung sich jedoch verschiedene deutsche Fürsten gegen den Wunsch und das Wohl des Volkes widersetzten. Die Bevölkerung der bayrischen Pfalz und von Baden trat für ihr gutes Recht ein. Ihre dafür streitende Volkswehr aber wurde von der Übermacht der von den Fürsten gegen sie aufgebotenen Heere besiegt und die Hoffnung auf die Schaffung eines einigen, freien deutschen Reichs in damals unabsehbare Ferne hinausgerückt. An diesem Kampfe für sein gutes Recht wurde das pfälzische Volk von vaterlands- und freiheitsbegeisterten Männern und Jünglingen aus der **rheinhessischen Nachbarprovinz unterstützt**, welche einen Freicorps bildeten, die am vierzehnten Juni 1849 den ersten



Kampf gegen eine in die Pfalz einrückende preußische Heeresabtheilung hier in Kirchheimbolanden zu bestehen hatte, wobei die nachstehend Aufgeführten (es folgen die Namen) den Heldentod für Freiheit und Vaterland starben und auf diesem Friedhofe ihre letzte Ruhestätte fanden (der Jüngste gerade mal 18 Jahre alt)“.

### Der letzte Kampf - Die Revolution 1848/1849 - aus der Traum von einem geeinten Deutschland und einer parlamentarischen Republik

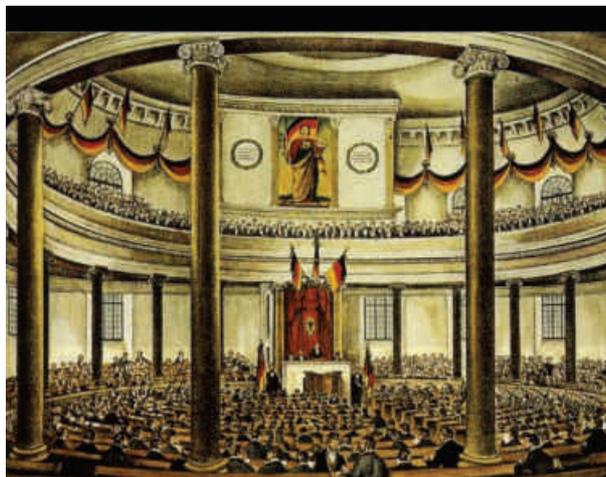
Die provisorische Zentralgewalt lag 1848 in den Händen des kurzzeitig existierenden Deutschen Reiches. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte am 28. Juni 1848 mit dem Zentralgewaltgesetz dazu eine vorläufige Verfassungsordnung geschaffen. Vielen Bürgern ging alles nicht schnell genug, ihre Forderungen wurden teils abgeschwächt oder fallen gelassen. Gewalttätige Aufstände und Rebellion waren die Folge. Im Frühjahr 1849 kam es in Berlin zu dem der Märzaufruch und in Dresden zu dem Maiaufstand. Getreu dem Motto „gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ haben sächsische und preußische Truppen diese rasch niedergeschlagen. Am 11. Mai 1849 begann der dritte badische Aufstand mit der Meuterei der badischen Truppen in der Bundesfestung Rastatt. Sie haben sich den badischen Revolutionären angeschlossen. Das Rheinbayern (heutige Pfalz) wurde 1849 überraschend von bayerischen und badischen Truppen besetzt. Der Aufruf des neugebildeten pfälzischen Landesausschusses um Unterstützung bei der Vertreibung der Besatzer wurde am 9. Mai 1849 im Odenwald und in Rheinhessen bekannt gemacht. Der Frankfurter Abgeordnete **Franz Zitz** und der Journalist **Ludwig Bamberger** riefen die rheinhessischen Bürger zur Bildung eines rheinhessischen Freikorps auf, das den bedrängten Pfälzern zur Hilfe eilen sollte.

Zu dem rheinhessische Freikorps zählten insbesondere die **Turner aus Mainz und Worms** und dem **rheinhessischen Hinterland. Allein aus**

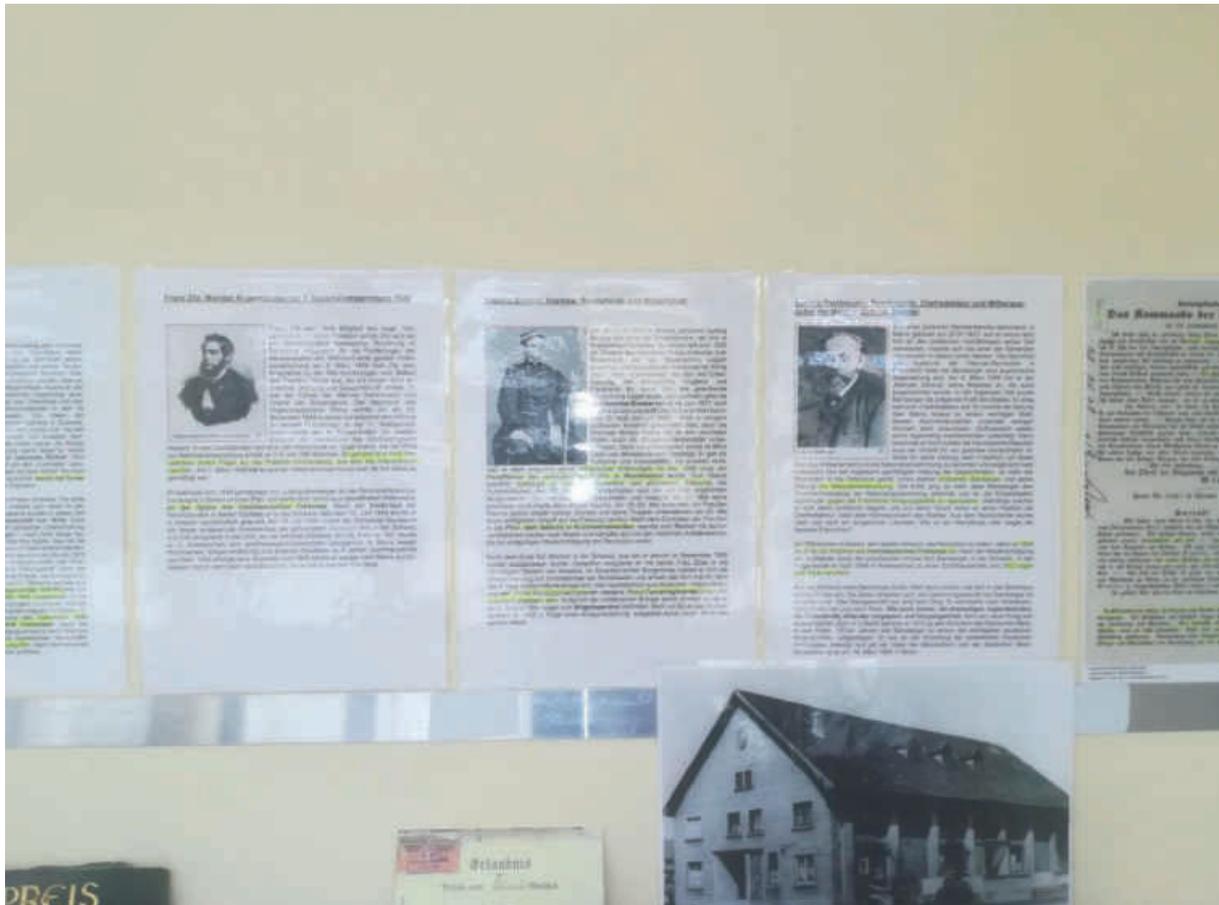
**Ober-Ingelheim schlossen sich 270 Männer, vorwiegend Turner, den Freischärlern an.** Auch Mitglieder des Arbeitervereins Mainz gehörten dazu, **ebenso sollen sich Turner aus Guntersblum angeschlossen haben.** So haben sich etwa 1500 Mann zusammengefunden, die sich mit vier kleinen eisernen Kanonen in Richtung Pfalz auf den Weg machten, um die badisch-bayrische Besatzung zu vertreiben. Schon im Quartier Kirchheimbolanden wurden sie von preußischen Truppen gestellt.

Der Vormarsch wurde am 14. Juni von in Mainz stationierten Preußen bemerkt. Eine preußische Füsilier-Kompanie besetzte zunächst kampfflos den Ort Orbis und ging weiter von Nordwesten auf Kirchheimbolanden zu, während das Gros der preußischen Verbände direkt von Norden die Stadt angriff und eine dritte Gruppe von Westen hervor rückte. Eine Kompanie des Freikorps leistete den Preußen zunächst vor der Stadt Widerstand, zog sich aber zurück, nachdem sie von drei Seiten angegriffen wurde. Dort unter Artilleriebeschuss genommen, wurde die Situation des Freikorps prekär. Die Freischärler waren schlecht bewaffnet und der preußischen Berufsarmee hoffnungslos unterlegen. Rasch stieg die Zahl der Gefallen und viele gerieten in Gefangenschaft. Der verbliebene Rest des rheinhessischen Freikorps kehrte nach dem aussichtslosen Kampf in seine Heimatdörfer zurück. Die Anführer Zitz und Bamberger und wenige Mitstreiter schlossen sich mit der pfälzischen Revolutionsarmee um den Wormser Weinhändler und Berufsmilitär **Ludwig Blenker** zusammen und kämpften bis zum endgültigen Scheitern im badischen Aufstand weiter. Eine Gedenktafel am Friedhof in Kirchheimbolanden erinnert an die Kampfhandlungen an dieser Stelle.

Wie in Dresden, Berlin und Österreich wurde der Aufstand auch in Baden blutig niedergeschlagen. Todesurteile wurden vollstreckt, wer konnte, flüchtete in die Schweiz oder nach Amerika. Die Revolution von 1848 und 1849 war endgültig gescheitert.



# Die Anführer der Rhein Hessischen Freischärler im Widerstand 1848/1849



1848  
**Turnverein**  
**Guntersblum** **175**  
2023

## Ludwig Bamberger – Revolutionär, Chefredakteur und Mitherausgeber der Mainzer Zeitung, Bankier



Aus einer jüdischen Bankiersfamilie stammend, in Mainz am 22.07.1823 geboren, war er schon sehr früh an den politischen Verhältnissen seiner Zeit interessiert, machte sich als einer der führenden Demokraten in Mainz einen Namen. Die Nachricht vom Ausbruch der Februar-Revolution in Frankreich löste bei Bamberger eine euphorische Begeisterung aus. Am 9. März 1848 bot er der „Mainzer Zeitung“ seine Mitarbeit an, die auch angenommen wurde. In der folgenden Zeit wurde Bamberger die prägende Kraft des Blattes. Er stieg bald zum Chefredakteur auf. Er machte die Zeitung über Mainz hinaus zu einem wichtigen Blatt, dessen

Abonnentenzahlen innerhalb weniger Wochen stark anwuchsen. Einflussreich waren seine regelmäßig erscheinenden Leitartikel. Darin beschrieb er nicht zuletzt die Französische Republik als Vorbild auch für ein geeintes Deutschland. Er reiste für seine Zeitung nach Frankfurt, um direkt über das Vorparlament und die Nationalversammlung zu berichten und zeigte sich bald enttäuscht von der insgesamt gemäßigten Haltung der Abgeordneten. Je mehr die Revolution in die Defensive geriet, umso stärker kritisierten Bamberger und seine Zeitung die Nationalversammlung. Die Kritik ging so weit, dass Bamberger den Grundrechtskatalog der Nationalversammlung ablehnte und an die Einzelstaaten appellierte, gegen die Frankfurter Einigungspolitik zu opponieren. Allerdings machte er sich damit politische Gegner und auf deren Druck verlor er seine Position als Chefredakteur, blieb aber Korrespondent des Blattes. Aus dem Revolutionär wurde nach und nach ein bürgerlicher Liberaler. War er ein Wendehals oder siegte die bessere Erkenntnis?

Am Pfälzischen Aufstand, dem letzten Versuch, die Revolution zu retten, nahm er 1849 als einer der Anführer des **rheinhessischen Freikorps** teil. Nach der Niederschlagung der Aufstände durch die preußische Armee floh Bamberger in die Schweiz. In der Folge wurde er noch 1849 in Abwesenheit zu einer Zuchthausstrafe und 1852 sogar zum Tode verurteilt.

Aus der Schweiz reiste Bamberger Ende 1849 nach London, trat dort in das Bankhaus seines Onkels ein. Die Zeiten änderten sich, ein Gesinnungswandel bei Bamberger ist unverkennbar. Das Bankgeschäft

war jetzt sein Ding. Er wechselte nach Antwerpen, nach Rotterdam und nach Paris. **Wie auch immer, die ehemaligen Jugendsünden, die Todesstrafe, alles war vergessen und Vergangenheit,** denn ein neuer Krieg war ausgebrochen. Zurück in Berlin gehörte er 1870 zu den Gründern der Deutschen Bank. In den frühen 1870er Jahren war Bamberger zu einem der wichtigsten deutschen Finanzpolitiker aufgestiegen. Er war an der Gründung der kaiserlichen Deutschen Reichsbank beteiligt und gilt als Vater der Münzreform und der deutschen Mark. Verstorben ist er am 14. März 1899 in Berlin.

Mainz – um 1840



## Franz Zitz - Mainzer Abgeordneter der 1. Nationalversammlung 1848



Franz Zitz war 1848 Mitglied des sogenannten Vorparlaments. In dieser Funktion setzte Zitz sich bei der Großherzoglich Hessischen Regierung in Darmstadt erfolgreich für die Forderungen der Märzrevolution ein. Während einer großen Volksversammlung am 8. März 1848 hielt Zitz eine Ansprache zu den Märzforderungen vom Balkon des Theaters Mainz aus, die mit einem Hoch auf „**Freiheit, Ordnung und Gesetzlichkeit**“ endete. Er war der Führer der Mainzer Demokraten und Oberst der Bürgergarde. Der Bezirksrat des Regierungsbezirks

Mainz wählte ihn am 29. November 1848 in seiner konstituierenden Sitzung zu seinem Präsidenten. In der 11. Wahlperiode (1847–1849) war er Abgeordneter der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen. In den Landständen vertrat er den Wahlbezirk der Stadt Mainz. Bei der Wahl zur Nationalversammlung erhielt er 214 von 296 Stimmen. Er gehörte dort bald dem radikalen linken Flügel an, der Fraktion Donnersberg, wie sich die **Republikaner** nannten. Am 1. März 1849 trat er aus der Nationalversammlung aus, da ihm diese zu gemäßigt war.

Er beteiligte sich 1849 gemeinsam mit Ludwig Bamberger an der Reichsverfassungskampagne in Baden und der Pfalz und stellte sich, bereit zum bewaffneten Widerstand, **an der Spitze des rheinhessischen Freikorps**. Nach der Niederlage der Revolutionäre in Baden flüchtete er in die Schweiz. Seit dem 13. Juni 1849 wurde er in Hessen steckbrieflich gesucht. Am 16. Juli 1849 verbot der Schweizer Bundesrat die länger andauernde Anwesenheit der geflüchteten Revolutionäre in der Schweiz und Zitz emigrierte in die USA, wo er als Advokat arbeitete. Am 20. Februar 1851 wurde er in Abwesenheit vom großherzoglich-hessischen Landgericht in Mainz wegen Hochverrats, Körperverletzung und anderen Straftaten zu 8 Jahren Zuchthausstrafe verurteilt. 1866 erfolgte eine Amnestie und 1868 kehrte er wieder nach Mainz zurück. Als bald zog er dann aber nach München, wo er bis zu seinem Tod lebte.

## Ludwig Blenker, Wormser Revolutionär und Militärführer



Der am 31.07.1812 in Worms geborene Ludwig Blenker war einer der Revolutionäre, der sich in Rheinhessen hervortat. Zunächst ließ sich 1832 als Student des Münchner Polytechnikums zum Militärdienst bei der Bayerischen Legion anwerben und begleitete den Wittelsbacher König Otto I. nach Griechenland, der dort mit Unterstützung der Königreiche England und Frankreich für kurze Zeit die griechische Königskrone tragen durfte. Der nunmehr gelernte **Berufssoldat Blenker** kehrte im Jahr 1837 nach Worms zurück und eröffnete dort eine Weinhandlung. Er muß dort um die Jahre 1840 bis 1848 zu einigem politischen Ansehen gekommen sein,

denn die Wormser Bürger hatten in den unruhigen Zeiten unter anderen auch ihn als Bürgermeisterkandidat vorgeschlagen. Doch seine Kandidatur wurde im März 1849 vom Ministerium nicht bestätigt. Er galt als Aufrührer und Unruhestifter. Es wundert nicht, daß er aber aufgrund seiner militärischen Erfahrungen im Mai 1849 einer der **Hauptführer der revolutionären Kräfte in Rheinhessen** wurde.

Zum Oberst gewählt, befehligte er die rheinhessischen und pfälzischen Freicorps der Aufständischen. Am 10. Mai 1849 bemächtigten sich die von ihm angeführten Bürgerwehren dem Handelsplatz Ludwigshafen und besetzten am 17. Mai seine preußisch kontrollierte Heimatstadt Worms. Am 28./29. Mai eroberten die Preußen Worms jedoch wieder zurück. Blenker und seine Truppen unternahmen am 20. Mai einen erfolglosen Angriff auf die Festung Landau. Nach dem Einrücken der Preußen in die Pfalz, **dem Gefecht in Kirchheimbolanden**, wandte sich Blenker mit seinen verbliebenen Leuten nach Baden und kämpfte dort mit den restlichen Aufständischen bis zur endgültigen Niederschlagung der Revolution weiter.

Nach dem Ende floh Blenker in die Schweiz, aus der er jedoch im September 1849 wieder ausgewiesen wurde. Daraufhin emigrierte er mit seiner Frau Elise in die Vereinigten Staaten von Amerika. Im Amerikanischen Bürgerkrieg meldet er sich als Offizier freiwillig zur Unionsarmee der Nordstaaten und erhielt das Kommando über das 8.

New Yorker Infanterieregiment, das hauptsächlich aus deutschen Einwanderern und den **1848er Revolutionsemigranten** bestand. Reine **Turnerregimenter** sollen ihm unterstellt gewesen sein. Aufgrund der militärischen Erfolge seiner Einheit wurde er am 9. August 1861 sogar zum **Brigadegeneral** befördert. Noch vor Ende des Krieges verstarb er 1863 in Folge einer Kriegsverletzung, ausgelöst durch einen Sturz von seinem Pferd.



THE GERMAN DIVISION SENT AGAINST JACKSON

er's division, composed of three brigades of German volunteers, was detached from army of the Potomac in March, 1862, to assist Frémont in his operations against on. The German troops were but poorly equipped, many of them carrying old- Belgian and Austrian muskets. When they united with Frémont he was obliged run them with Springfield rifles from his own stores. When the combined forces met

Jackson and Ewell at Cross Keys, five of Blenker's regiments were sent forward to the first attack. In the picture Brigadier-General Louis Blenker is standing, with his hand on his belt, before the door. At his left is Prince Felix Salm-Salm, a Prussian military officer, who joined the Federal army as a colonel of volunteers. At the right of Blenker is General Stabel, who led the advance of the Federal left at Cross Keys.

Ludwig Blenker (Hand am Gurt) - Im Kreis von Angehörigen der „German Division“

Frauenturnen ab 1912 / wie alles anfing

